

33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 20.05.2019

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 20.05.2019 wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 33 – 154 / 2019 vom 20.05.2019
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stellt gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 5 Mitglieder
Ja - Stimmen: 5 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 50 – 33 – 155 / 2019 vom 20.05.2019
Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 5 Mitglieder
Ja - Stimmen: 3 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2 Mitglieder
Herr Heiroth (Bürgermeister)
Herr Hebestreit (stellv.Bürgermeister).
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 07.06.2019 bis zum 24.06.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, Breitenworbis, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

3. Beschluss Nr. 50 – 33 – 156 / 2019 vom 20.05.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 6 „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode gemäß § 13 a BauGB

Beschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB. Die Aufstellung erfolgt ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Davon anwesend: 6 Mitglieder

Ja - Stimmen: 6 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 5 Beschlüsse

Beschluss Nr. 50 – 33 – 157 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 33 – 158 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 33 – 159 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 33 – 160 / 2019

Beschluss Nr. 50 – 33 – 161 / 2019

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 21.05.2019

Andreas Heiroth
Bürgermeister